



Gleich  
geht's  
los

Start 16:00 Uhr

# Agenda

1. Aktuelles Maßnahmenpaket der Bundesregierung
2. Umsatzsteuerliche Behandlung von (Elektro-) Fahrzeugen und Fahrrädern
3. Sachbezug Essenmarken
4. Steuersparmodell: Stille Beteiligung eines Familienangehörigen

# Aktuelles Maßnahmenpaket der Bundesregierung

## **Arbeitnehmer und Familien sollen entlastet werden**

- Wegfall der EEG-Umlage ab 01.07.2022 (3,723 ct/kWh)
- Erhöhung Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1.200 Euro (+ 200 Euro)
- Erhöhung Grundfreibetrag auf 10.347 Euro (+ 363 Euro)
- Erhöhung Fernpendlerpauschlage ab 21. km auf 38 ct.
- Heizkostenzuschuss für Bedürftige

## Steuerzinsen sollen sinken

Der steuerliche Zinssatz für Steuernachzahlungen und Steuererstattungen betrug seit Jahren unverändert 0,5 % pro Monat, d. h. 6 % jährlich.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte die hohen Steuerzinsen für verfassungswidrig und verpflichtete den Gesetzgeber, bis Ende Juli 2022 eine verfassungsgemäße Regelung für Zinszeiträume ab 2019 zu finden und die ab 2019 festgesetzten Zinsen zu korrigieren.

Die Bundesregierung hat reagiert und einen Gesetzentwurf vorgelegt. Danach soll der Steuerzins deutlich sinken: von monatlich 0,5 % auf 0,15 %. Das bedeutet einen Jahreszins von 1,8 %.

# Spenden

## Allgemeine Regelung:

Freiwillige unentgeltliche Zuwendung zur Förderung bestimmter steuerbegünstigter Zwecke

- Inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Steuerbegünstigte Körperschaften (gemeinnützige, mildtätige oder religiöse Zwecke, vom Finanzamt entsprechend anerkannt)
- Politische Parteien

Spendenbescheinigung als Nachweis notwendig

**Bis 300 EUR** reicht Bareinzahlungsbeleg, Buchungsbestätigung, Kontoauszug

# Spenden

## Allgemeine Regelung:

Spenden maximal bis 20 % des GdE als Sonderausgabe abzugsfähig  
(für Spenden an politische Parteien andere Spielregeln)

Bsp. Ledige Ärztin, Gesamtbetrag der Einkünfte 100.000 EUR

Steuersatz 42 %

Spende maximal 20 % von 100.000 EUR = 20.000 EUR

Steuerersparnis 8.400 EUR

# Spenden

## **BMF = steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten**

Vereinfachter Spendennachweis ohne beitragsmäßige Beschränkung, Zahlung auf ein eigens dafür eingerichtetes Sonderkonto

Spenden durch Unternehmer / Sponsoring, wenn öffentlichkeitswirksam auf das Sponsoring hingewiesen wird

Vorteil = Sponsoring Betriebsausgaben, keine Begrenzung

# Umsatzsteuerliche Behandlung von (Elektro-) Fahrzeugen und Fahrrädern

BMF-Schreiben vom 07.02.2022





## Ertragsteuerliche Behandlung von (Elektro-)Fahrzeugen

Elektrofahrzeuge	Hybridfahrzeug
Bruttolistenpreis $\leq$ 60.000 € <ul style="list-style-type: none"><li>• Ansatz 1% von <math>\frac{1}{4}</math> BLP</li></ul>	CO <sub>2</sub> -Emmission $\leq$ 50g/km oder Mindestreichweite* Ansatz 1% von $\frac{1}{2}$ BLP
Bruttolistenpreis $\geq$ 60.000 € <ul style="list-style-type: none"><li>• Ansatz 1% von <math>\frac{1}{2}</math> BLP</li></ul>	<u>*Mindestreichweite:</u> 2019-2021 $\rightarrow$ 40 km 2022-2024 $\rightarrow$ 60 km 2025-2030 $\rightarrow$ 80 km

## Umsatzsteuerliche Behandlung von (Elektro-)Fahrzeugen

- Elektro- und Hybridfahrzeuge
- Privatnutzung von Kraftfahrzeugen durch Unternehmer bzw. Überlassung an Arbeitnehmer
- **Ertragsteuerliche Begünstigungen gelten nicht für die Umsatzsteuer**
- 1% Methode: umsatzsteuerlich → immer der vollen Bruttolistenpreis und nicht den geminderten ansetzen
- Fahrtenbuchmethode und Kostendeckelung: umsatzsteuerlich → die vollen und nicht die geminderten Anschaffungskosten ansetzen

## Ertragsteuerliche Behandlung von Fahrrädern

Verkehrsrechtlich Kfz	Verkehrsrechtlich Fahrrad
Mit Zulassung, Kennzeichen- und Versicherungspflicht Geschwindigkeit > 25km/h	Ohne Kfz-Zulassung, keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht Geschwindigkeit < 25km/h
Ansatz 1% von $\frac{1}{4}$ BLP (Preisempfehlung des Herstellers)	Wenn zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn → Steuerfrei § 3 Nr. 37 EStG  AG betrieblich genutztes Fahrrad → Keine Versteuerung des privaten Nutzungsanteils  Entgeltumwandlung → Ansatz 1% von $\frac{1}{4}$ BLP (Preisempfehlung des Herstellers)

## Umsatzsteuerliche Behandlung von Fahrrädern

- Fahrräder und E-Bikes
- Privatnutzung von Fahrrädern und E-Bikes durch Unternehmer bzw. Überlassung an Arbeitnehmer
- **Ertragsteuerfreiheit ist umsatzsteuerlich unbeachtlich!**
- Vereinfachend 1% Methode ohne 0,03 % Methode für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- Fahrtenbuchmethode ist ausgeschlossen
- Überlassung an Arbeitnehmer → Verzicht auf Besteuerung wenn Wert des Fahrrads nicht mehr als 500 € übersteigt

## Überlassung von Fahrrädern an Mitarbeiter

- Gestaltungstipp, da bis < 25 km/h steuerfrei, keine Lohnsteuer und SV
- Umsatzsteuer beachten !!!
- Ausweg: Kleinunternehmer, umsatzsteuerpflichtige Umsätze < 22.000 EUR pro Jahr

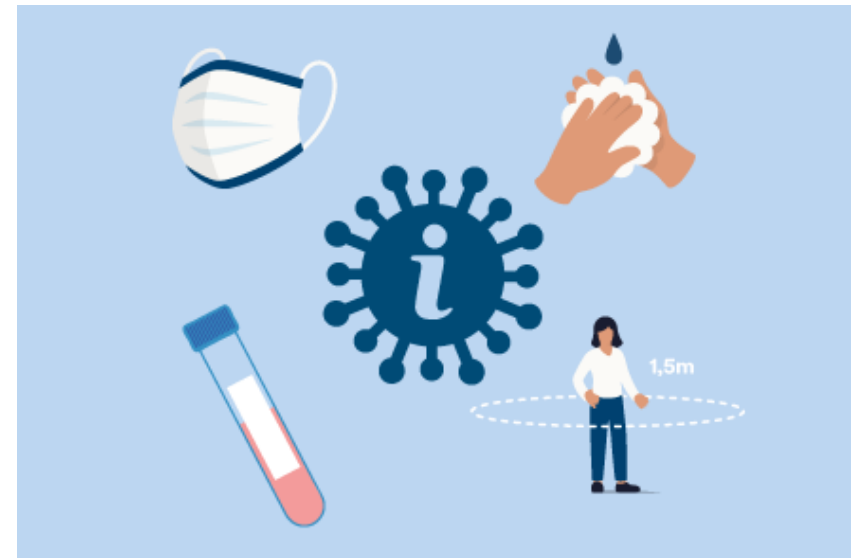
Frist 31.03.2022



## Frist zum 31.03.2022

- Erlass der Grundsteuer 2021 für Vermieter  
Voraussetzung mehr als 50 % Mietausfall z.B. Brand-oder Hochwasserschäden oder coronabedingte Zahlungsausfälle
- Corona-Bonus für Arbeitnehmer  
max. 1.500 EUR, Auszahlung bis 31.03.2022

# Sachbezug: Essensmarken





## Sachbezug: Essensmarken

a) Essen wird geliefert, Chef zahlt das Mittagessen komplett

Sachbezugswert für das Mittagessen 3,57 EUR = Lohn

Individuelle Versteuerung in der Gehaltsabrechnung des Arbeitnehmers

Oder

Pauschale Lohnsteuer 25 % zuzüglich Soli und Kirchensteuer vom Arbeitgeber

## Sachbezug: Essensmarken

b) Mitarbeiter erhält Essenmarke zur Selbstversorgung

Verpflegungszuschuss vom Arbeitgeber

# Sachbezug: Essensmarken

## Wie hoch ist der Verpflegungszuschuss?

Die Höchstwerte setzen sich aus 2 Komponenten zusammen:

### Amtliche Sachbezugswerte 2022

= Pflichtteil, der mit 25% pauschaler Lohsteuer zzgl. Soli und KiSt versteuert wird

2022: 3,57 € für Mittag oder Abendessen

### Arbeitgeberzuschuss von bis zu 3,10 €

Essensgutscheine (digital oder analog) möglich zusätzlich bis zu 3,10 € zu bezuschussen.

Dieser Betrag bleibt komplett steuer- und sozialabgabenfrei.

Allerdings kann dieser erst ausgeschöpft werden, Nachdem der Pflichtanteil ausgegeben wurde.

Die Höhe bestimmt der Arbeitgeber.

Ab einem Rechnungsbetrag von 10,24 € entfällt die Pauschalbesteuerung!

# Sachbezug: Essensmarken

Entfall der Pauschalbesteuerung am Beispiel

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Rechnungsbetrag	10,24 €	12,00 €	7,50 €
max. Zuschuss AG	6,67 €	6,67 €	6,67 €
Eigenanteil AN	3,57 €	5,33 €	0,83 €
zu versteuern	entfällt	entfällt	2,74 €

## Sachbezug: Essensmarken

### Wichtige Regelungen:

- Nur an Arbeitstagen, nicht Wochenende, Urlaub- oder Krankheitstage
- **Tipp:**  
Bei Ausgabe von maximal **15 Essensgutscheinen pro Monat** und Mitarbeiter **entfällt die Nachweispflicht** über Krankheit, Urlaub und Anwesenheit für den Arbeitgeber.
- Auch für Home-Office oder Teilzeitmitarbeiter einsetzbar
- Rechnungsbeleg notwendig
- Unmittelbarer Verzehr, keine Vorratseinkäufe oder Non-Food Artikel

# Sachbezug: Essensmarken

## Essensmarken in Papierform / Verpflegungszuschuss digital

- Essensgutscheine in Papierform  
Gutschein vorab für den Arbeitnehmer  
Nachteil für den Arbeitgeber: immer pauschale Lohnsteuer auf 3,57 €
- Digitale Lösung mit Abfotografieren der Belege und Hochladen in der  
Mitarbeiter erhalten den Verpflegungszuschuss nachträglich erstattet  
Ab Belegwert von 10,04 EUR komplett steuerfrei für den Arbeitgeber

## Sachbezug: Essensmarken

### **Fazit:**

Sparen von Lohnnebenkosten

Motivation der Mitarbeiter

Etwas komplizierte Handhabung

Lohnt sich nur dann, wenn Sie den monatlichen Sachbezug von 50 € bereits ausgeschöpft haben

# Steuersparmodell: Stille Beteiligung eines Familienangehörigen





# Steuersparmodell: Stille Beteiligung eines Familienangehörigen

BFH-Urteil vom 23.11.2021

Innengesellschaft zwischen einem Freiberufler (Zahnarzt im Urteilsfall) und minderjährigen Kindern steuerlich anerkannt

Problem ist das Berufsrecht bei Arzt / Zahnarzt / Psychotherapeut / Apotheke  
keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Berufsfremden zulässig

# Steuersparmodell: Stille Beteiligung eines Familienangehörigen

- Stille Beteiligung der eigenen Kinder

Welche Vorteile gibt es?

- Gewinne auf mehrere Köpfe verteilen und unter Umständen von einem geringen Steuersatz profitieren

Was muss vertraglich beachtet werden?

- Wichtig! – wie auch bei anderen Verträgen mit Angehörigen = steuerliche Angemessenheit
- muss Fremdvergleich standhalten

# Steuersparmodell: Stille Beteiligung eines Familienangehörigen

Woran muss man bei Minderjährigen denken?

- gleichzeitig sich und das Kind vertreten ist nicht zulässig
- Ergänzungspfleger

Welche steuerlichen Vorteile gibt es noch?

- Steuerfreibeträge oder Pauschbeträge ausnutzen
- Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuer



**Claudia Hillmann**  
Steuerberaterin



**Runa Niemann**  
Steuerberaterin

[advitax-rostock@etl.de](mailto:advitax-rostock@etl.de)  
[www.advitax-rostock.de](http://www.advitax-rostock.de)



nächster Termin: 18.05.2022  
16.00 Uhr